

Satzung  
der Gemeinde Grundhof, Kreis Schleswig-Flensburg  
über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3  
"Bytoft"

"Aufgrund des § 82 Landesbauordnung (LBO 1983) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **30.10.1989** folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Bytoft" bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen:

TEXT (Teil B)

Garagen, Nebenanlagen, überdachte Stellplätze

Garagen, Nebenanlagen und überdachte Stellplätze sind auch mit geneigten Dächern bis zu 45 Grad Dachneigung zulässig.

Anbauten

Anbauten sind bei Einfamilien- und Doppelhäusern bis zu 20 % der überbauten Fläche, mit von den Hauptdächern abweichenden Dachformen und -neigungen, als geneigte Dächer von 1 Grad bis 45 Grad Dachneigung zulässig. Abweichend von den Hauptgebäuden ist auch Glas als Außenwandmaterial und Dacheindeckung zulässig.

Begründung

Zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bytoft"

1. Rechtsgrundlage:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bytoft" wurde auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom **30.10.1989** nach § 82 LBO aufgestellt.

2. Änderungsgrund:

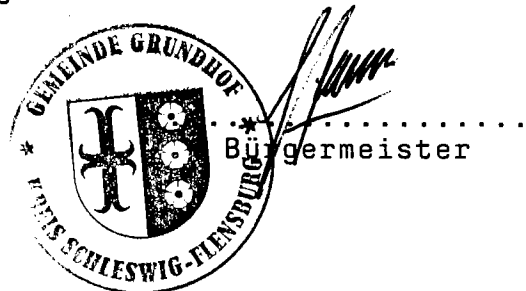
Bei der Gestaltung der baulichen Anlagen ist ein starkes Interesse an der Errichtung von Carports mit geneigten Dächern bekundet worden. Diese Nachfrage konnte bei den bisherigen Festsetzungen nicht befriedigt werden. Durch eine Änderung der Gestaltungsfestsetzungen will die Gemeinde diesen Trend aufgreifen.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **30.10.89**. Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am **30.10.1989** als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **30.10.1989** gebilligt.

Grundhof, den **2. 11. 1989**



Die Genehmigung dieser Bebauungssatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom *24.1.1990 Az. G/H 2* erteilt. Die Bebauungsplanung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Grundhof, den *2.2.1990*



.....  
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am *9.2.1990* ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist mithin am *10.2.1990* rechtsverbindlich geworden.

Grundhof, den *12.2.1990*



.....  
Bürgermeister

ÜBERSICHTSKARTE

M 1:5000

